

Organisatorisch-technische Fragen bei Digitalisierungsvorhaben eine Einführung¹

Christiane Hoffrath

„Wer wagt, hat schon gewonnen“ überschrieb der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Telekom Timotheus Höttges, der überdies Themenbotschafter des Stifterverbandes für die Digitalisierung der Bildung ist, seinen Essay, in dem er u.a. zu dem Schluss kommt: *„Wir brauchen neben Dichtern und Denkern offensichtlich noch mehr Digitalisierer. Es gibt sie ja: Viele Lernende, aber auch immer mehr Lehrende sind längst in digitaler Aufbruchstimmung. Übrigens kann auch die herausragende Arbeit, die viele Büchereien inzwischen bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen leisten, nicht genug gelobt werden.“*²

Verzeihen wir ihm den Terminus „Bücherei“ und erfreuen uns lieber an der Anerkennung, doch beherzigen wir auch seinen Aufruf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich auf zwei Tage, an deren Ende wir hoffentlich alle mit frischen Erkenntnissen, neuen Ideen und machbaren Lösungen für die jeweils eigenen Digitalisierungsvorhaben auseinandergehen werden. Ich betone ausdrücklich das „wir“, denn auch, wenn die Digitalisierung der USB für diese Fortbildung Pate gestanden hat und unsere Prozesse und Projekte Ihnen als Beispiele dienen mögen, bedeutet das längst nicht, dass hier alle Fragen geklärt wären, und wir uns beruhigt zurücklehnen dürften. Das Gegenteil ist der Fall. Die Fragen, denen wir uns gleich zuwenden und die spezifischen Themen, die die Kolleginnen und Kollegen beleuchten werden, beschäftigen uns nach wie vor genauso wie Sie: Wir wollen Printmedien scannen und Nutzern auf der ganzen Welt zur Verfügung stellen. In dieser Hinsicht sind wir über die Anfänge tatsächlich hinaus. Doch anders als beim

¹ Siehe hierzu auch meinen Vortrag: Digitalisierung ist mehr als Scannen. Prozessmanagement in der USB Köln, in: Initiative Fortbildung (Hg.): Erfolgreiches Prozessmanagement. Vorbereitung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. Veranstaltung in der USB Köln, 6./7. Juli 2017. <http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter/schlaglichter.html>

² Höttges, T.: Wer wagt, hat schon gewonnen, in: Carta 2020. Das Bildungsmagazin des Stifterverbandes. Ausgabe 2017, S. 24-26, hier S. 26.

Buchdruck, der uns erst einmal einige hundert Jahre lang ein nahezu gemütliches Arbeiten erlaubte, wissen wir, dass die Informationssilos – und das sind Bibliotheken nun einmal – stärker als bisher in die neuen Möglichkeiten des zur-Verfügungstellens eingebunden werden müssen. Entsprechend bedeutet Digitalisierung, dass wir uns über die klassischen Geschäftsgänge Gedanken machen müssen. Wir selbst nutzen im Alltag bereits ganz selbstverständlich so viele Dinge im Netz, die Produkte der Digitalisierung sind. Allein die Anzahl der von Apple im App Store angebotenen Apps im Jahr 2016 liegt bei zwei Millionen. Dabei steht die Sparte „Bildung“ nach „Spiele“ und „Business“ mit 8,3 % auf Platz drei der meistgenutzten Apps. Zum Vergleich „Gesundheit & Fitness“ folgen erst auf Platz neun mit 2,8 %.³

Der Anteil der Bibliotheken an digitalen Services im Zusammenhang mit dem Rohstoffe Daten ist in jeder Hinsicht ausbaufähig. Hier stehen wir vor Herausforderungen - aber Herausforderungen sind immer auch Chancen!

Allein die neuen Ideen und Projekte, die auf dem diesjährigen Bibliothekartag⁴ vorgestellt worden sind, zeigen, welche Möglichkeiten es auszuschöpfen gilt: Verfahren aus der Welt der Digitalisierung, die 2016 auf dem 6. Bibliothekskongress „Bibliotheksräume – real und digital“ in Leipzig vorgestellt worden sind, sind teilweise noch sehr weit von uns entfernt, weil die entsprechende Technik aufwendig und vor allem teuer ist. Beispiele für solche digitalen Verfahren basieren auf der OCR-Erkennung wie sie bei der Briefsortierung oder bei Geschwindigkeitskontrollen eingesetzt wird. Nehmen wir Letztere, deren Einsatz schließlich unser aller Sicherheit dient: Hier werden genaue - und offensichtlich in vielen Fällen korrekte - Daten erfasst, in vielfältiger Weise weiterverarbeitet, und es wird eine Menge Geld damit erwirtschaftet. Das geht so: In den kleinen Kästen wird im Bruchteil einer Sekunde erkannt: 1. das sich nähernde Objekt bewegt sich zu schnell, 2. es ist ein Auto, denn es hat ein Nummernschild (ein Nummernschild ist ein standardisierter Rahmen, der Buchstaben und Zahlen umschließt). Die Position ist vorne mittig unten – Scan auslösen – und es sitzt jemand am Steuer (jedenfalls noch), Position, rechts mittig – Scan und Blitz auslösen. Nun folgen: Geschwindigkeit Speichern, Toleranzgrenze Abziehen, Daten Zusammenführen, mit Verkehrsdatei Abgleichen, Adressen und Verwaltungs-ID Hinzufügen, Serienbrief mit Standardtext und Foto Erstellen und Verschicken usw. Gegenprobe: Ein Objekt nähert sich zu schnell, die Kamera erfasst

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208599/umfrage/anzahl-der-apps-in-den-top-app-stores/>
[Stand: 18. Juni 2017]

⁴ <http://bibliothekartag2017.de/programm/>

jedoch kein Nummernschild, ein Gesicht ist rechts mittig nicht erkennbar. Ergo: Kein Auslösen des Blitzes, das Motorrad wird nicht erwischt. Das komplexe Verfahren mag sich für unsere Belange erst einmal etwas abwegig anhören, aber es werden dabei letztlich Bilder erstellt und digital weiterverarbeitet. Nichts anderes also als das, was auch wir machen bzw. machen wollen.

Wir nehmen das eingangs zitierte Lob gerne an. Allerdings genügt es bereits, einmal die Geschwindigkeit der Datenerfassung mit der Erstellung eines Scans zu vergleichen oder die Datenerkennung mit der in den Bibliotheken bislang eingesetzten OCR-Erkennung, um zu begreifen, dass wir - um im Bild zu bleiben - noch zu Fuß unterwegs

sind. Diese Beispiele sollen uns jedoch nicht entmutigen, sondern lediglich verdeutlichen, dass die Technisierung der Digitalisierung von Bildern und Texten, die durchaus auch für Bibliotheksbelange wünschenswert wäre, sich in jeder Hinsicht weiterentwickelt.

Warum Digitalisierung?

Kehren wir also an den Anfang zurück. Am Beginn des Prozesses steht die Frage: *Warum* will ich digitalisieren? An diese Frage schließt sich eng die Frage an: Was möchte ich digitalisieren?

Nehmen wir zunächst nicht die bibliothekarischen, sondern einige **wirtschaftliche Aspekte** in den Blick. Zu nennen wären hier z.B. die Erwartungen, die die Trägerinstitution erfüllt sehen möchte; das Gleiche gilt für die Optimierung des Benutzerservice. Hinzukommt die Erweiterung meiner Nutzerschaft – oder, wie es auch im Bibliothekswesen mittlerweile durchaus zum Vokabular gehört, „meines Kundenkreises“. Essentiell für die Etatverhandlungen mit der Trägerinstitution ist jedoch: die Bibliothek macht nicht nur durch das Angebot digitaler Texte und Bilder auf sich selbst aufmerksam, sondern damit verbunden ist auch das Marketing rund um diese i.d.R. leicht zugänglichen neuen Informationen, welche den Kern der digitalen Dienste eines Hauses ausmachen. Denn schließlich: Wer digitalisieren will, benötigt Geld, sowohl für technische Infrastruktur als auch für Personal. Dazu später mehr.

Auswahl und Begründung

Kommen wir zur Frage, was sollte digitalisiert werden. Die **Wahl der Objekte** hängt zwar von sehr unterschiedlichen Faktoren ab, wie wir noch sehen werden, aber grundsätzlich spielt die Außenwirkung des Angebots, neben den bibliotheksfachlichen Fragen, eine nicht zu unterschätzende Rolle. So wie sich Bibliotheken um ein gutes Angebot an E-Books und e-journals bemühen müssen, so sollten auch die eigenen Digitalisierungsaktionen für die o.g. Gruppen attraktiv sein. Nun aber zu den bibliothekarischen Entscheidungen. Sie werden durch allgemeine Voraussetzungen, wie die **Bestandserhaltung** und/oder die Schranken des **Urheber- und Nutzungsrechts** sowie die speziellen Anforderungen an die Bestände einzelner Bibliotheken und deren Möglichkeiten bestimmt - ein weites Feld, an das sich die Frage anschließt: Warum dieser Bestand? „**Digital preservation: finding balance**“ war bereits 2005 der Titel des Themenheftes der Library Trends⁵. Und auch 12 Jahre danach ist das Bemühen, die Balance zu halten zwischen dem, was aufgrund von Bestandserhaltungsgründen und/oder Sammlungszusammenhängen, Benutzerwünschen und anderen Anforderungen zur Digitalisierung auserkoren wird und dem, was trotz rechtlicher Erlaubnis zur Vervielfältigung im Regal stehen bleibt, nicht erloschen.

Das „Was“ und „Warum“ möchte ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern, die wir für die **Sammlungs-Digitalisierung** ausgewählt haben. Diese Beispiele werden uns auch beim Überblick über die nachfolgenden Fragen und beim morgigen Thema „Prozessmanagement“ begleiten.

Inkunabeln: Nun, wer über solche verfügt, hat einen besonderen Besitz, der in der Regel in verhältnismäßig gutem Zustand ist, zumindest was die Beschaffenheit des Papiers angeht (**Bestandserhaltung**). Allein die Inkunabeln stehen für den Reichtum einer Sammlung (**Außenwirkung**). Es existiert ein internationales Forschungsinteresse an diesen Drucken (**Wissenschaft**). Die Objekte sind gemeinfrei (**Rechte**). Als gedruckte und handschriftlich Kunstwerke sind sie Kulturzeugnisse (**Kultur**). Als nicht ausleihbarer Bestand ist die Arbeit mit einer digitalen Kopie überdies effizienter, ökonomischer und ökologischer als die Anreise in die besitzende Bibliothek (**Wirtschaftlichkeit**). Herausforderungen der Inkunabeldigitalisierung: technisch anspruchsvoll, aufwendige Erschließung, anspruchsvolles Marketing.

⁵ Library Trends. 54 (2005), 1, S. 1-172.

Sondersammlungen wie die Totenzettelsammlung und Portraitsammlung. Hier handelt es sich um Non-Book-Materialien, um Flachware, die vorwiegend aus „Bild“ besteht. Es sind besondere Kollektionen, die man nicht unbedingt in einer Bibliothek erwartet - was bedeutet, dass man sie dort auch nicht gesucht hätte. Mit dem digitalen Angebot dieses nicht gängigen Bibliotheksguts erreichen wir z.B. die o.g. neuen Nutzergruppen. Das stärkste Argument ist freilich: Wie könnte man eine Portraitsammlung besser darstellen, als im Bild. Herausforderung: Sondererschließung, da keine Erfassung im klassischen Bibliothekskatalog möglich.

Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen. Der Katalogisierung und Erschließung von Aufsatz- und Artikelliteratur eines bestimmten Themenspektrums widmen sich i.d.R. eher Spezialbibliotheken, d.h. dort, wo die größten Bestände lagern, gibt es eine solche Verzeichnung oftmals nicht. Mit der Einbindung von Datenbanken ist der Bereich der Periodika, insbesondere der der wissenschaftlichen Zeitschriften, zumindest bibliografisch gut abgedeckt. Bei den Zeitungen ist dies bislang noch kaum der Fall. In vielen Bibliotheken schlummern überdies Zeitungsausschnittsammlungen, die dem Nutzer im Original oder, wie einst in der USB Köln, auf Mikrofilmen vorgelegt werden. Diese Sammlungen sind, wie Zeitungen im Allgemeinen, vor allem für die Geschichtswissenschaft von großer Bedeutung. Sofern keine Mikrofilme vorhanden sind, muss, sofern überhaupt noch möglich, die Printausgabe vorgelegt werden. Dabei zerstört jede Nutzung die alten Zeitungsbände ein bisschen mehr. In diesem Fall bedeutet das Scannen einer solchen Zeitungs-(Ausschnitts)-Sammlung die Chance, die Texte zu retten. Neben der Rechtsfrage, die im Vorfeld der Digitalisierung zu klären ist, bedingt die Erschließung einer solchen Sammlung jedoch einen relativ hohen Aufwand. Als wir die Digitalisierung unserer Zeitungsausschnittsammlung angingen, stand der Einsatz der OCR noch nicht zur Verfügung. Das bedeutete, wir mussten neben den Digitalisaten ein Erschließungsschema entwickeln und manuell füllen.⁶ Doch selbst wenn, wie eingangs geschildert, optimale technische Lösungen zur Texterkennung zur Verfügung stünden, hindern uns im Allgemeinen rechtliche Bedingungen an einer vollständigen Zurverfügungstellung.

⁶ <http://zeitungsausschnitte.ub.uni-koeln.de>

Als letztes Beispiel aus den historischen Sammlungen der USB möchte ich die Digitalisierung unserer Rheinischen Abteilung anführen.⁷ Hierbei handelt es sich um eine seit dem 19. Jahrhundert gesammelte Kollektion an Schriften aller Gattungen aus und über das Rheinland, wobei hier das Rheinland in den Grenzen der alten Preußischen Rheinprovinz gemeint ist.⁸ Bis heute erweitern wir die Sammlung stetig. Mit dem Umstieg auf die **systematische Digitalisierung der Sammlung** anstelle einer punktuellen Auswahl erschließen wir einen großen Literaturbestand, der nicht nur durch seinen Umfang, sondern auch durch die Verknüpfung mit anderen Sammlungen und durch die **digitale Anreicherung der Provenienzen** zu einem neuen kulturhistorischen Studienobjekt führt. Erstmals wird nicht nur der digitale Zugriff auf Medien ermöglicht, die in dieser Region erschienen sind, sondern man erhält auch Kenntnis darüber, welchen Sammlungen und Vorbesitzern sie entnommen bzw. genommen wurden (Stichwort. Säkularisierung). Durch die Verzeichnung der Provenienzen zeichnen wir gleichzeitig eine neue Landkarte des Buchbesitzes und der „Buchwege“ im Rheinland. Die Größe der Sammlung bedingt, dass wir nicht jeden Band auf die Urheber- und Nutzungsrechte hin überprüfen können. Daher gilt für uns aktuell das Erscheinungsjahr 1916 als Grenze für die Digitalisierung.

Der Frage, ob Bücher nicht digitalisiert werden sollten, weil sie bereits von einer anderen Institution digitalisiert und ins Netz gestellt wurden, steht heute vor allem der **zu wahrende Sammlungscharakter** entgegen. Als Beispiel sei die digitale Kollektion der „Rheinischen Monographien“ zu nennen, in die vormals nur einzelne Stücke aus der „Rheinischen Abteilung“ eingefügt wurden. Stellt man das Verfahren des Überprüfens und des Zurückstellens von Werken dem Verfahren der Katalogkorrektur und -anreicherung und des anschließenden Digitalisierens gegenüber, so hat die systematische Digitalisierung einer derart bedeutenden Sammlung (sofern technisch und rechtlich möglich) einen Mehrwert. Dieser Mehrwert entsteht, trotz der Inkaufnahme von digitaler Dublettenproduktion, durch die Bereitstellung verschiedener **nachnutzbarer Daten**. Anders gesagt, triebe man den Aufwand des Abgleichs mit anderen Bibliotheken und würde das Buch bei einem schon vorhandenen Digitalisat zurückstellen, hätte man zwar Aufwand, jedoch keinen Mehrwert geschaffen. Sollte sich jedoch das eigene Exemplar weder durch einen

⁷ http://www.ub.uni-koeln.de/bibliothek/profil/ssg/rheinabt/index_ger.html

⁸ Infos siehe: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinprovinz>

besonderen Sammlungszusammenhang noch durch eine besondere Provenienz auszeichnen, ist die Nachnutzung von Digitalisaten anderer Institutionen immer ein Mehrwert.

Ich fasse noch einmal zusammen: allgemeine Gründe für das *Warum* sind z.B.

- Bestandserhaltung i. S. d. Schonung des Originals oder der Rettung des Textes
- die eigene Sammlung ins Licht des Internets zu stellen und den Sammlungscharakter zu erfassen und zu erhalten
- Veröffentlichungen der eigenen Institution digital anzubieten
- die Besonderheit oder sogar Einzigartigkeit einer Sammlung
- weil man eine solch besondere Sammlung nicht bei uns erwarten würde
- weil wir diese Sammlung zukünftig mit anderen Angeboten vernetzen wollen / können / sollen
- im Rahmen einer Kooperation zu digitalisieren
- weil wir durch einen Kundenauftrag aufmerksam geworden sind
- weil wir aus technischen Gründen nur diese Objekte / Sammlung(en) digitalisieren können
- ...

Weitere Gründe können sein:

- als Dienstleister fremde Sammlungen zu digitalisieren
- eine neue digitale Sicht auf unterschiedliche Objekte ins Licht des Internets zu stellen (z.B. für Online-Ausstellung)
- eine neue Sicht auf thematisch zusammengehörende Objekte digital umzusetzen (USB: Digitalisierung der „Klassiker der Soziologie“ als Teil des FID Soziologie)
- Und last but not least das Marketinginteresse, sei es durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, mehr Geld, eine neue Homepage, die Nutzung von Anbietern wie Google Cultural Institute, der Wunsch, Teil der Digitalen Deutschen Bibliothek zu werden mit dem Ziel, eines Tages auch Teil der Europeana zu sein, sei es, weil Sie einen neuen pfiffigen Softwareentwickler haben, sei es, um den Förderverein zu mehr

Mittelabgabe zu motivieren, oder sei es durch den Druck, Neues bringen zu müssen.

Rechtefragen

Da unser Ziel ist, was wir digitalisieren auch der Welt zu zeigen, spielt die reine Sicherungskopie eines Originals aus rein konservatorischen Gründen eine untergeordnete Rolle. Sollten Urheber- und Nutzungsrechte es (noch) untersagen, ein Digitalisat ins Netz zu stellen, verlangt die **Rettung eines Textes** durch eine digitale Kopie unter Umständen freilich keinen Aufschub. Die Nutzung muss dann entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Einzelplatznutzung oder Print-Kopie) organisiert werden. Für unseren Digitalisierungsprozess ist es eine zentrale Frage, ob und unter welcher Voraussetzung ein Werk als digitale Kopie im Internet angeboten werden darf. Meine Erfahrung ist, dass das vielfältige Angebot digital verfügbarer Exemplare von gedruckten Werken dafür spricht, dass hier entweder großes Unwissen vorherrscht(e), oder dass man bewusst die vorhandenen Schranken des Rechts missachtet hat. So verfügen z.B. Zeitungen über Teile, die weiterhin rechtlich geschützt sind, so die früher beliebten Fortsetzungsromane oder die Beiträge von Gastautoren. Beim demnächst freigeschalteten Digitalisierungsprojekt der Zeitung „Vorwärts“, das die Friedrich-Ebert-Stiftung im März vollendet hat, und das über eine hochwertige OCR-Erkennung ermöglicht, nach einzelnen Begriffen zu suchen, mussten Seiten mit derartigen Inhalten gesperrt werden.⁹ Hier stößt die Technik noch an ihre Grenzen, da in einem solchen Fall nicht nur der betroffene Teil, sondern die ganze Seite gesperrt werden muss mit der Folge, dass freie Inhalte gleichermaßen nicht zur Verfügung stehen – ein Problem bei alten Zeitungen mit vielen über mehrere Seiten verteilten Artikeln. All dieses nur als kleinen Vorgeschmack, denn ob und wie die Verbreitung von digitalen Kopien erfolgen darf, oder anders ausgedrückt: was dürfen wir der Welt zeigen, was nicht und warum nicht, das wird uns mein Kollege, Herr Oliver Hinte, heute Nachmittag erklären.

⁹ http://www.imageware.de/wp-content/uploads/2015/03/bit-Online_6_2016_FES-Bericht_Teil-1.pdf
http://www.imageware.de/dabei/wp-content/uploads/2015/03/bit-Online_1_2017_FES-Bericht_Teil-2.pdf

Technische und (personal-)wirtschaftliche Aspekte

Betrachten wir die ausgewählten Objekte nach Klärung der rechtlichen Fragen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, so hängt der Digitalisierungswunsch u. U. vom vorhandenen **technischen Equipment** ab. Womit wir bei der Frage sind: *Kann* ich alles selbst machen? Nicht jede Institution, die die Rechte zu Digitalisierung ihrer schönen Plakatsammlung hat, verfügt auch über den dazu nötigen A1- oder sogar einen A0-Scanner. Es muss gar nicht eine solcherart besondere Sammlung im Großformat sein, allein die Frage, ob ich mit meinem Scanner den Mindeststandard einhalten kann, ist relevant. Wir in der USB Köln haben dazu den DFG-Standard als Grundlage gewählt, der bestimmt, dass mindestens 300 dpi, ein schwarzer Rahmen (Hintergrund) und das Mitabbilden einer Farb- und Maßskala vorgesehen sind.

Wiederum hängt die Verwirklichung also maßgeblich von der **wirtschaftlichen Situation** der Bibliothek ab. Reichen die vorhandenen technischen Voraussetzungen aus, d.h. sind die oder der **Scanner** und die entsprechende **Software** (!) zur Bearbeitung, Sicherung und Präsentation der Digitalisate vorhanden? Sollte die Bibliothek entsprechendes Gerät anschaffen, oder ist es sinnvoller, einen besonderen Bestand von einem Dienstleister digitalisieren und erschließen (Stichwort OCR) zu lassen? Nehmen wir noch einmal als Beispiele die Zeitungs- und Inkunabeldigitalisierung.

Der vorhandene Zeitungsbestand einer Bibliothek X ist ein besonderer, das (Marketing-)Interesse an der Digitalisierung ist groß. Aus Sicht der Bestandserhaltung wäre die Erstellung digitaler Kopien für die Nutzung sehr wünschenswert. Benötigt würde jedoch ein A1-Scanner, weil es sich um großformatige Printausgaben handelt oder ein Filmscanner, weil Mikrofilme vorliegen. Auch Inkunabeln können/ sollten nicht mit einem Flachbettscanner digitalisiert werden. Lohnt sich in dem Fall die Anschaffung eines Wolfenbütteler Buchspiegels oder einer Grazer Buchwippe, um die erforderliche Kamera installieren zu können? Es folgen die Fragen nach der **IT-Infrastruktur** und nach den **Bedarfen für die Erschließung** (nur Metadatenvergabe und Strukturierung oder mehr?). Ist genügend Speicherplatz vorhanden? Besitzt die Bibliothek eine Digitalisierungs-Managementsoftware? Können dem Nutzer pdf-Dokumente zum Download angeboten werden? Soll / kann eine OCR-Erkennung durchgeführt werden? Was ist mit der Langzeitarchivierung?

Hand in Hand mit den Fragen hinsichtlich der technischen Ausstattung muss die **Personalsituation** berücksichtigt werden. Kann ich vorhandenes Personal einsetzen? Welche qualitativen Voraussetzungen (Know how) müssen gegeben sein oder erlernt werden? Kann ich Mitarbeiter effizienter einsetzen? Muss Personal aufgestockt und/oder umgewidmet werden? Können diese Maßnahmen im Hinblick auf die Qualifikation und die Besoldungsstufen der Mitarbeiter durchgeführt werden (u.U. ist der Personalrat einzubeziehen)? Werden Schulungen benötigt. Wo gibt es diese? Insgesamt betrachtet: Wie hoch ist der KOSTENFAKTOR?!

Kooperationen und/oder Fördermöglichkeiten

Wobei wir beim letzten zentralen Punkt angekommen wären: *Muss* ich alles selbst machen? Im optimalen Fall gelänge es, Fördermittel zu bekommen und auszuschöpfen. Eine andere oder sogar parallele Möglichkeit ist die Kooperation mit einer anderen Institution, die ggf. über gleiches oder ähnliches Material verfügt und/oder in einer gleichen oder ähnlichen Situation ist. Wer wären also meine potentiellen Partner und/oder möglichen Förderer im Kleinen wie im Großen? Ich möchte hier Frau Kessen nicht vorgreifen, die uns anschließend über die Fördermöglichkeiten der DFG aufklären wird. Stattdessen führe ich eher cursorisch einige andere Digitalisierungsförderer auf:

- Bibliotheksverbände
- Kommunen (Archive und andere städt. Einrichtungen)
- Landesbibliothekarische Zentren *wie z.B. digis der Servicestelle Digitalisierung Berlin* ¹⁰, *hier wird beispielsweise auch die Digitalisierung von hidden collections gefördert*
- Landschaftsverbände, in NRW z.B. für das Rheinland das Landesarchivzentrum des Landschaftsverbandes (LVR), für Westfalen der LWL und für Lippe das LVL
- Ministerien (Bund und Länder)
- Stiftungen und Stifter¹¹
- Universitäten und Akademien

¹⁰ <https://www.servicestelle-digitalisierung.de/>

¹¹ <http://bav.bodleian.ox.ac.uk/>

- Verbände, siehe z.B. das von der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessens geförderte Projekt „Virtuelle Klosterbibliothek Lorsch“¹²
- EU
- ... und last but not least Ihre nächstgelegene Universitätsbibliothek

¹² <http://www.bibliotheca-laureshamensis-digital.de/de/index.html>